



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. März 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

M 599 Motion Reusser Christina und Mit. über die Geltendmachung der Familienzulagen durch Dritte / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Christina Reusser hält an ihrer Motion fest.

Christina Reusser: Die Stellungnahme der Regierung hält zutreffend fest, dass alle beschwerdeberechtigten Personen zur Antragstellung bezüglich Familienzulagen berechtigt sind. Meldet der anspruchsberechtigte Elternteil die Familienzulagen nicht an, so sind auch der andere Elternteil sowie das volljährige Kind antragsberechtigt. Somit ist die Schlussfolgerung durchaus korrekt, dass Sozialhilfe beziehende Elternteile aufgrund der aktuellen Bestimmungen direkt einen Antrag auf Familienzulagen stellen können. Ebenso korrekt ist, dass die sozialen Dienste in der Folge mittels Auflagen über ein Instrumentarium verfügen, welches die Elternteile verpflichten kann. Dieser Weg ist jedoch unglaublich beschwerlich, er kostet extrem viel Geld und bindet viele Leute ein. Im Rahmen einer Anmeldung bieten sich den sozialen Diensten die genau gleichen Herausforderungen wie dem nicht erwerbstätigen Elternteil, welche in der Praxis nicht einfach zu überwinden und durchaus üblich sind. So erfolgt in der Praxis nach der Anmeldung für die Kinderzulage die Auszahlung an den erwerbstätigen Elternteil. Erst wenn die Auszahlung nachweislich nicht zugunsten des berechtigten Kindes eingesetzt oder weitergeleitet werden kann, kann seitens der sozialen Dienste ein Drittauszahlungsgesuch gestellt werden. Infolge dieses Gesuches werden lediglich die künftigen Familienzulagen an die antragstellende Person ausgerichtet. Ich erlaube mir ins Feld zu führen, dass diejenigen Kinderzulagen, welche an den erwerbstätigen Elternteil ohne Weiterleitung an den antragstellenden Elternteil ausbezahlt wurden, nur mit einem enormen Aufwand zurückzuholen sind. Diese Kosten bleiben bei der Sozialhilfe hängen, wenn sie die Zulagen bevorschusst hat. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände ist selbst nach der erfolgten Anmeldung bis zum Erhalt der Kinderzulagen ein zeitlich gesehen langer Weg zu beschreiten. Ohne Anmeldeberechtigung – so wie es heute der Fall ist – verlängert sich dieses Prozedere auf jeden Fall und die Kosten sind enorm. Wenn ein Kind fremdplatziert ist, die Eltern nicht von sich aus von der Sozialhilfe unterstützt werden und die besagten Eltern nicht von sich aus eine Anmeldung vornehmen, gehen diese Gelder verloren. Diese Tatsache fand in der Stellungnahme zu wenig Beachtung. Es besteht ein ausgewiesener Bedarf, und deshalb ist es wichtig, den sozialen Diensten eine Anmeldeberechtigung zu geben. Der Kanton Zürich hat diese Lücke trotz Bundesgesetz geschlossen, indem er den Sozialhilfestellen ein Anmelde-recht zur Geltendmachung von Familienzulagen für die von ihnen unterstützten Kinder erteilt. Diese Lücke muss also auch im Kanton Luzern geschlossen werden. Daher halte ich an meiner Motion fest.

Helen Schurtenberger: Die Geltendmachung der Kinderzulagen ist bereits gesetzlich geregelt. Die gesetzlichen Grundlagen sind 2017 vom Bundesamt für Sozialversicherungen

in die Wegleitung aufgenommen worden. Die Kinderzulagen werden an jene Person ausgerichtet, die den Antrag stellt. Sozialhilfe beziehende Elternteile können den Antrag auf Familienzulage direkt stellen. Die Sozialdienste können die Auflage machen, dass die Familienzulagen angemeldet werden. Aus Sicht der Sozialdienste ist das sinnvoll, weil es sich um finanzielle Mittel handelt, die den Kindern zugutekommen. So kann unserer Meinung nach die Notsituation von Kindern verhindert werden. Die Abwicklung der Familienzulagen liegt denn auch in der Zuständigkeit der Familienausgleichskasse. Das Votum von Christina Reusser, dass es Monate dauert, bis die Auszahlung der Kinderzulagen geregelt ist, kann ich so nicht unterstützen, da ich andere Erfahrungen gemacht habe. Es bestehen aber Lücken bei fremdplatzierten Kindern, fehlenden Beistandschaften oder der Geltendmachung durch Sozialdienste. Darum ist es wichtig, dass die Frage der Kinderzulagen gut geklärt wird. Es gibt noch Schwachstellen, die zugunsten der Kinder und Jugendlichen geklärt werden müssen. Wir fordern den Kanton auf, dies zu tun. Da aber eigentlich nur ein kleiner Teil erarbeitet werden muss, betrachten wir die Motion als den falschen Weg. Die FDP-Fraktion stimmt deshalb der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Sara Agner: Die Ausgangslage ist gar nicht schlecht, denn der Wille der Motion stimmt mit dem Willen der Regierung fast überein. Es gibt aber doch einen kleinen, jedoch wichtigen Unterschied. In der Praxis gestaltet sich die Umsetzung tatsächlich schwierig und kompliziert, gerade wenn die Kooperation der Eltern fehlt, beispielsweise bei einer Fremdplatzierung. Das hat zur Folge, dass die Kinderzulagen nicht bevorschusst werden können oder es im Nachhinein zu mühsamen Rückerstattungen kommt. Meine Erfahrung zeigt, dass beide Varianten weder im Interesse der Familien noch der Gemeinden sind. Darum ist es wichtig, für beide Seiten eine gute Lösung zu finden. Einerseits sollen die finanziellen Mittel für die Familien möglichst rasch sichergestellt werden können, andererseits wissen die Gemeinden, dass sie auch rückwirkend eine Drittauszahlung erhalten. Die SP-Fraktion stimmt deshalb der Erheblicherklärung als Motion zu.

Marlis Roos Willi: Die CVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Wir kennen die Problematik beim Bezug von Kinderzulagen, wenn sich der erwerbstätige Elternteil mit trölerischem Verhalten am nicht erwerbstätigen Elternteil rächen will. Leider ist es in der Praxis oft so, dass hier Väter ihrem Frust Ausdruck geben, indem sie Mütter plagen. Das ist ein läppisches Spiel, unter dem insbesondere Frauen und Kinder leiden. Wie die Regierung sind wir der Ansicht, dass es eine Bundeslösung braucht. Das heisst aber nicht, dass wir uns vor der Verantwortung drücken sollen. Auch im Kanton muss das Erkennen des Problems der erste Schritt zu einer Verbesserung sein. Die Hürden zur Drittauszahlung müssen gesenkt werden. Auch bei fremdplatzierten Kindern ist eine Verbesserung anzustreben. Deshalb ist ein Postulat der richtige Weg, denn die Regierung soll sich vertieft Gedanken machen.

Michèle Graber: Die Problematik ist erkannt, dass die Sozialdienste die Kinderzulagen für ihre Klienten nicht direkt einfordern können. Häufig musste der gerichtliche Weg eingeschlagen werden. Dieser Prozess ist aufwendig und teuer. Mit der neuen Bundesregelung wurde adäquat darauf reagiert. Der Kanton hat das Problem pragmatisch gelöst. Christina Reusser hat aber gut aufgezeigt, dass das System noch gewisse Schwachpunkte aufweist. Diese Problematik gilt es ernst zu nehmen. Die GLP-Fraktion stimmt daher der Erheblicherklärung als Motion zu.

Vroni Thalmann-Bieri: Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Als Sozialvorsteherin habe ich selber die Erfahrung gemacht, dass es zu Verzögerungen kommen kann. Gerade im Fall von fremdplatzierten Kindern braucht es noch Vereinfachungen. Da gesetzlich bereits alles geregelt ist, macht die Erheblicherklärung als Postulat Sinn.

Christina Reusser: Bei nicht kooperativen Eltern kann es Monate dauern, bis es zu einer Auszahlung kommt. Wenn die Gemeinden sich dazu entscheiden, diese Zulagen auszuzahlen, bleiben sie unter Umständen auf den Kosten sitzen. Wahrscheinlich betrifft das aber vor allem die Stadt Luzern und die Agglomerationsgemeinden. Zudem besteht bei fremdplatzierten Kindern tatsächlich noch eine Gesetzeslücke.

Helen Schurtenberger: Es ist niemand verpflichtet, die Kinderzulagen zu bevorschussen. Deshalb ist die Begründung von Christina Reusser nicht unbedingt zielführend. Es gibt Sozialdienste, die alles bevorschussen, obwohl sie das nicht müssen. Gerade bei säumigen Eltern, die den Gang zum Sozialamt nicht wollen, kann gewartet werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Wenn die Kinderzulagen nicht bevorschusst werden, leiden schlussendlich die Kinder. Das wollen wir nicht. Wir sind mit der Forderung des Postulats einverstanden. Es gibt tatsächlich gewisse Abläufe, die noch verbessert werden können. Das wollen wir ändern. Ich bitte Sie daher, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Der Rat erklärt die Motion mit 80 zu 28 Stimmen als Postulat erheblich.